

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1252

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/3410

Übereinkunft des Landes und der Hochschulen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken beschlossen. Die Verpflichtungserklärungen der Länder für die Jahre 2021 bis 2027 wurden Ende Juni 2020 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. In der Verpflichtungserklärung des Landes ist dargestellt, dass Hochschulen und MWFK in Laufe des Jahres 2020 eine Übereinkunft zu Verteilung der Bundes- und Landesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken treffen wollten, die in einem Abschlussdokument zusammengefasst ist:

"Die Aufteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag auf die Hochschulen des Landes wird voraussichtlich größtenteils auf der Grundlage von Indikatoren erfolgen. Eine entsprechende Übereinkunft, die sowohl Bundes- als auch Landesmittel umfasst, wird mit den Hochschulen des Landes im Verlauf des Jahres 2020 erarbeitet. Das in diesem Prozess entstehende Abschlussdokument und der darin enthaltene Verteilmechanismus erhalten für die Umsetzung des Zukunftsvertrags in Brandenburg Gültigkeit. Dieser soll so lange unbefristet gelten, wie kein Überarbeitungsbedarf gesehen wird." (S. 5)

Für die parlamentarische Arbeit, als auch die Hochschulöffentlichkeit außerhalb der Präsidien und Rektorate ist eine Information über den Inhalt der Übereinkunft wesentlich, um die Wirkung der Bund-Länder-Vereinbarung nachvollziehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rahmenvereinbarungen wurden zur Umsetzung des Zukunftsvertrages mit den Hochschulen des Landes für 2021 bis 2023 vereinbart?

Zu Frage 1: Mit den Hochschulen wurde vereinbart, dass die Bundesmittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ analog zur Verteilung der Bundesmittel an die Länder entsprechend der in § 3 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern enthaltenen Indikatoren auf die Hochschulen des Landes verteilt werden. Die Bundesmittel, welche Brandenburg in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der Übergangsregelung in S 4 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung zur Erhaltung von im Rahmen

des Hochschulpakts geschaffenen Kapazitäten erhält, werden entsprechend dieses Verwendungszwecks an den Brandenburger Hochschulen verwendet. Darüber hinaus werden die Hochschulen anhand der Zuweisung zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel insbesondere mit Blick auf die Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ verpflichtet. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden entsprechend der Vereinbarung des MWFK mit den Hochschulen vom 13. Januar 2021 über das Mittelverteilmodell des Landes an die Hochschulen verteilt.

2. Wann und wie werden sie dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu Frage 2: Die o. erwähnte, für die Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ in Brandenburg relevante Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg sieht sowohl den Abschluss einer Vereinbarung zur Mittelverteilung als auch die Integration der Ergebnisse des gegenwärtigen strukturierten Dialogprozesses des MWFK mit den Hochschulen zum Thema „Gute Arbeit an den Hochschulen und Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern“ unter Einbeziehung der Personal-, Lehrbeauftragten- und Studierendenvertretungen sowie der Gewerkschaften vor. Derzeit finden die finalen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Berichterstattung gemäß S 7 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ statt. Nach Abschluss dieser Verhandlungen wird mit den Hochschulen auch zu dieser Frage eine Übereinkunft erzielt. Da eine Vereinbarung des MWFK mit den Hochschulen zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ alle diese genannten Aspekte umfassen sollte, wird sie erst nach Vorlage aller diesbezüglich relevanten Verhandlungsergebnisse abgeschlossen und in der Folge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.